

## **Corona-Hygienehinweise für die Volkshochschule Unteres Remstal e. V.**

vom 26. August 2020

### **INHALT**

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE
2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN
5. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF
6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION
7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS
8. HYGIENEVERANTWORTLICHE
9. KOMMUNIKATION

### **VORBEMERKUNG**

Neben den Vorschriften der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind beim Veranstaltungsbetrieb in der Volkshochschule Unteres Remstal die folgenden Hinweise zu beachten.

#### **1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Auf glatten Oberflächen hält sich das Virus nach derzeitigem Stand nicht länger als einige Minuten.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Kursleitenden, vhs-Mitarbeitenden und andere Personen haben in den Volkshochschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Teilnehmenden gilt das Abstandsgebot ebenfalls.

- Konstante Gruppenzusammensetzungen: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Volkshochschule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf den regulären Kurs oder die reguläre Lerngruppe beschränken.
- Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch:
  - Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> )

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html> ).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. Für Teilnehmende ist das Tragen einer MNB oder eine Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf dem gesamten Volkshochschulgelände verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenraum, Toiletten, ...) aufhalten. Dies gilt ebenso für die vhs-Mitarbeitenden und Kursleitenden.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h., nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Unsere Plätze in den Unterrichtsräumen sind entsprechend weit auseinandergestellt, damit dieser Abstand eingehalten werden kann. Bitte nicht umstellen.

Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt (das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung werden Trennvorrichtungen (Plexiglas) verwendet.

## 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Während der Benutzung der Sanitärräume ist das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.

Es dürfen sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Es werden entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht. Die Eingangstüren werden offen arretiert, damit sichtbar ist, wie viele Teilnehmende sich dort aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

#### 4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

#### 5. RISIKOGRUPPEN FÜR EINEN SCHWEREN KRANKHEITSVERLAUF

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich. Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich (s.a. SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)).

#### 6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Die Flure sind überwiegend so groß, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dennoch ist die Mund-Nase-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Seminarraum zu tragen.

Getrennte Pausenbereiche sind eingerichtet und sollten mit jeweils wenigen Personen genutzt werden, auch hier ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nur gestattet, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und das Absetzen der Mund-Nase-Bedeckung keine Ansteckungsgefahr bedeutet.

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden entzerrt.

#### 7. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

Für die Sicherstellung der Hygiene ist die Leitung verantwortlich; sie wird sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt melden.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona positiven

Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App wird allen Beteiligten empfohlen.

## 8. HYGIENEVERANTWORTLICHE

Die Hygieneverantwortlichen vor Ort sind die jeweiligen Hausverantwortlichen.

Waiblingen: Annette Schäfer

Fellbach: Claudia Hatt

Weinstadt: Laura Blefari

Kernen: Ursula Zeyher

Korb: Soheyla Mielke

## 9. KOMMUNIKATION

Über die Fachbereiche erfolgt eine umfassende Kommunikation mit allen Beteiligten über diesen Hygieneplan als Grundlage zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Kommunikation wird über eine Kursleitenden-Erklärung dokumentiert. Die Erklärung wird, nachdem sie von den Kursleitenden unterschrieben wurde, in den Fachbereichen abgelegt.